

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2023

Nr. 2023/1029

**Domchor St. Urs, v.d. Otto Derendinger, 2544 Bettlach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte zum Jubiläum 250 Jahre Sankt-Ursen-Kathedrale Solothurn**

---

## 1. Erwägungen

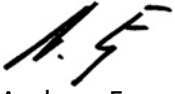
<b>Gesuchsteller</b>	Domchor St. Urs, v.d. Otto Derendinger, Bettlach
<b>Veranstaltung</b>	Domkonzerte
<b>Ort</b>	St. Ursenkathedrale, Solothurn
<b>Datum</b>	11. und 12. November 2023
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 86'770.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 29'770.00

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Domchor St. Urs, v.d. Otto Derendinger, Bettlach, ist an die Domkonzerte der drei Chöre in der St. Ursenkathedrale im November 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds red/011568  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Domchor St. Urs, Otto Derendinger, Allmendstrasse 4, 2544 Bettlach